Absender

PLZ, Ort, Datum
54634 Bitburg, _____

Kopie zur Kenntnis an:
- PI Bitburg
- Abt.: 2 Z.d.A

Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
-als Örtliche Ordnungsbehörde-
Hubert-Prim-Str. 7

54634 Bitburg

Anzeige
über das Verbrennen von
pflanzlichen Abfällen

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, § 27 Abs. 5 des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes sowie der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 04. Juli 1974 (GVBl. S. 299, 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. November 1999 (GVBl. S. 392), BS 2129-2, wird das Verbrennen folgender Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen hiermit angezeigt:

☐ Pflanzen und Pflanzenteile auf landwirtschaftlich genutzten Flächen;
☐ Pflanzen und Pflanzenteile auf gärtnerisch genutzten Flächen;
☐ forstliche Abfälle im Privatwald;
☐ Rebabfälle an geeigneten Stellen;
☐ pflanzliche Abfälle im Rahmen der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern an geeigneten Stellen;
☐ pflanzliche Abfälle, die bei Maßnahmen der Landschaftspflege und Flurbereinigung entstanden sind, an geeigneten Stellen;
☐ sonstige pflanzliche Abfälle (Bezeichnung)

Das Verbrennen erfolgt innerhalb von 20 Tagen und zwar voraussichtlich ab in .

Gemarkung	Flur	Parzellen-Nr	Flächengröße/Menge-qm/cbm

☐ Landbauliche Gründe

☐ Andere Gründe

Ich versichere, dass mir die Bestimmungen der LVO über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle bekannt sind und von mir befolgt werden. Für entstehende Schäden hafte ich.

_____
Unterschrift

Die Örtliche Ordnungsbehörde bestätigt den Eingang dieser Anzeige.
54634 Bitburg, den _____

Im Auftrag:

Siegel